



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM
FÜR INTEGRATION, FAMILIE,
KINDER, JUGEND UND FRAUEN

Einführung einer bundesweiten Verteilung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen: das Modell für RLP

AG UMF – öffentliche und freie Träger am 1. Juni 2015



Gliederung



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM
FÜR INTEGRATION, FAMILIE,
KINDER, JUGEND UND FRAUEN

1. Ausgangslage
2. Eckpunkte für eine bundesweite Verteilung
3. Umsetzung in RLP: Strukturen und Verfahren
4. Umsetzung in RLP: Aufgaben der Schwerpunktjugendämter
5. Umsetzung in RLP: Kostenerstattung und Finanzierung
6. Umsetzung in RLP: Verteilung
7. Schluss



1. Ausgangslage

- Die Entwicklungen (insbesondere in den Stadtstaaten) in den letzten Jahren (zunehmende Zahl von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und regionale Disparitäten) haben dazu geführt, dass einige Bundesländer sich nicht mehr in der Lage sahen, eine dem Kindeswohl entsprechende Unterbringung zu gewährleisten.
- Bund und Länder haben sich daher Ende 2014 darauf verständigt, eine bundesweite Verteilung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge einzuführen. Grundlage für die Verteilung zwischen den Bundesländern soll der Königsteiner Schlüssel bilden.
- Königsteiner Schlüssel für RLP = 4,8% der in der Bundesrepublik ankommenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen



1. Ausgangslage

- Es gibt bundesweit keine verlässlichen Daten.
 - ✓ Ausnahme sind die Inobhutnahmezahlen
 - ✓ 2013 wurden bundesweit 6.583 UMF von den Jugendämtern in Obhut genommen (=133% mehr als 2010)
- Die Länder haben zum Stichtag 31.12.2014 eine Erhebung in den Kommunen durchgeführt: 18.509 junge Menschen lebten in der Bundesrepublik; 378 in RLP
- Bundesweit kommen die jungen Flüchtlingen zum Großteil aus Afghanistan, Syrien, Somalia und Eritrea.
- In RLP waren die 5 stärksten Herkunftsländer im Jahr 2014 : Afghanistan, Somalia, Syrien, Pakistan, Marokko.

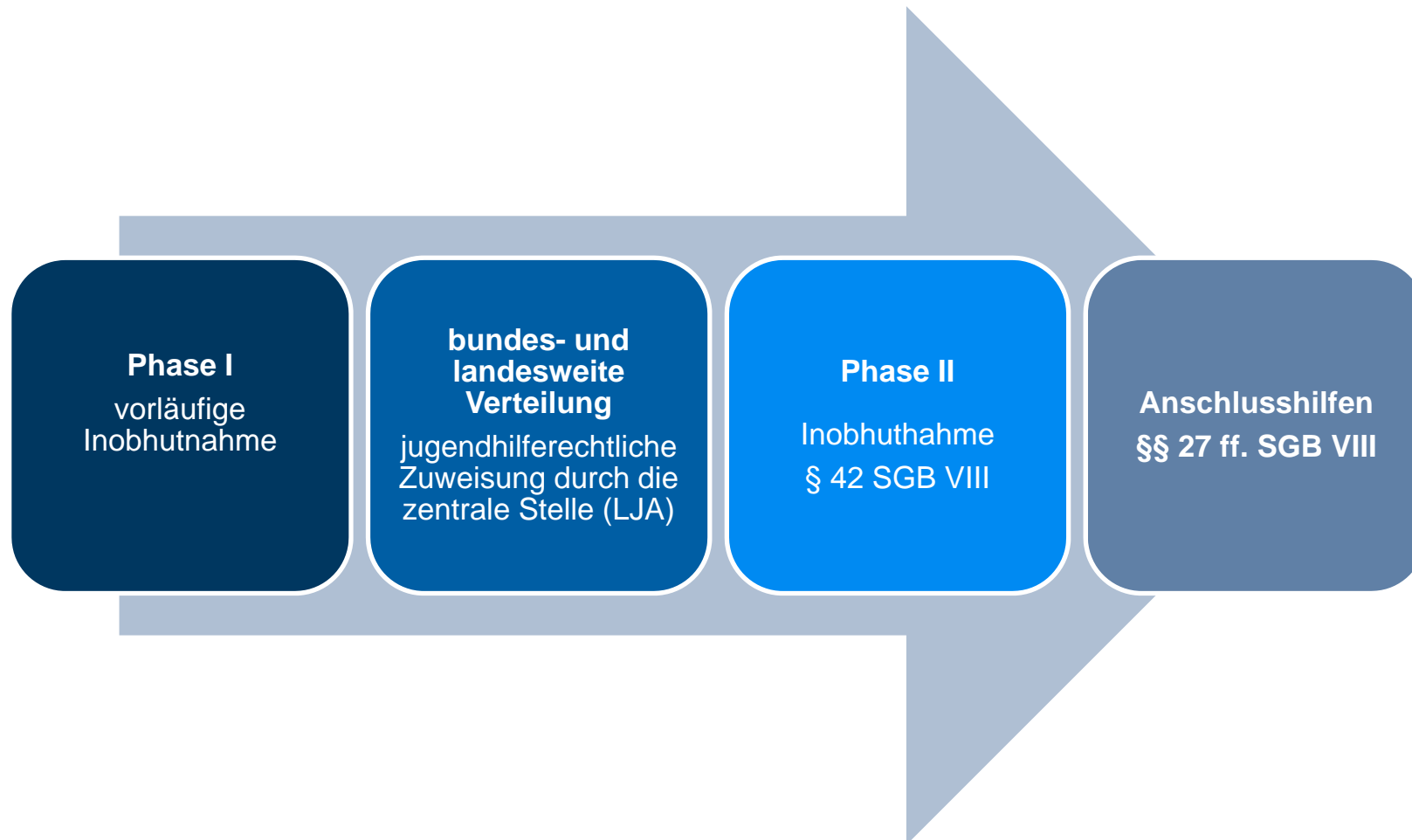


2. Eckpunkte für eine bundesweite Verteilung

- Die Länder erhalten eine **Aufnahmeverpflichtung** für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nach dem Königsteiner Schlüssel.
- Zur Umsetzung einer bundesweiten Verteilung wird der Bund beim Bundesverwaltungsamt eine zentrale Stelle zur Verteilung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen einrichten. Die **Bundesbehörde legt das aufnehmende Bundesland** fest.
- Die **Länder müssen eine zentrale Stelle einrichten**, die die Verteilung auf die Kommunen festlegt. Sofern Landesrecht nichts anders regelt, werden die Landesjugendämter mit der Aufgabe betraut.
- Die Länder erhalten die Befugnis, für die vorläufige Inobhutnahme und die Inobhutnahme eine sogenannte **Zuständigkeitskonzentration** vorzunehmen: Beauftragung ausgewählter Jugendämter mit der Aufgabe.



2. Eckpunkte für eine bundesweite Verteilung





3. Umsetzung in RLP: Strukturen und Verfahren

Wenn das Land keine abweichenden Regelungen trifft, greifen automatisch die bundesgesetzlichen Regelungen:

Jedes Jugendamt macht alles.

- vorläufige Inobhutnahme am Ort, wo der junge Mensch um Obhut bittet bzw. aufgegriffen wird
- gleichmäßige Verteilung auf alle 41 Jugendämter binnen der ersten Tage
- alle Jugendämter sind gleichermaßen für die Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII zuständig



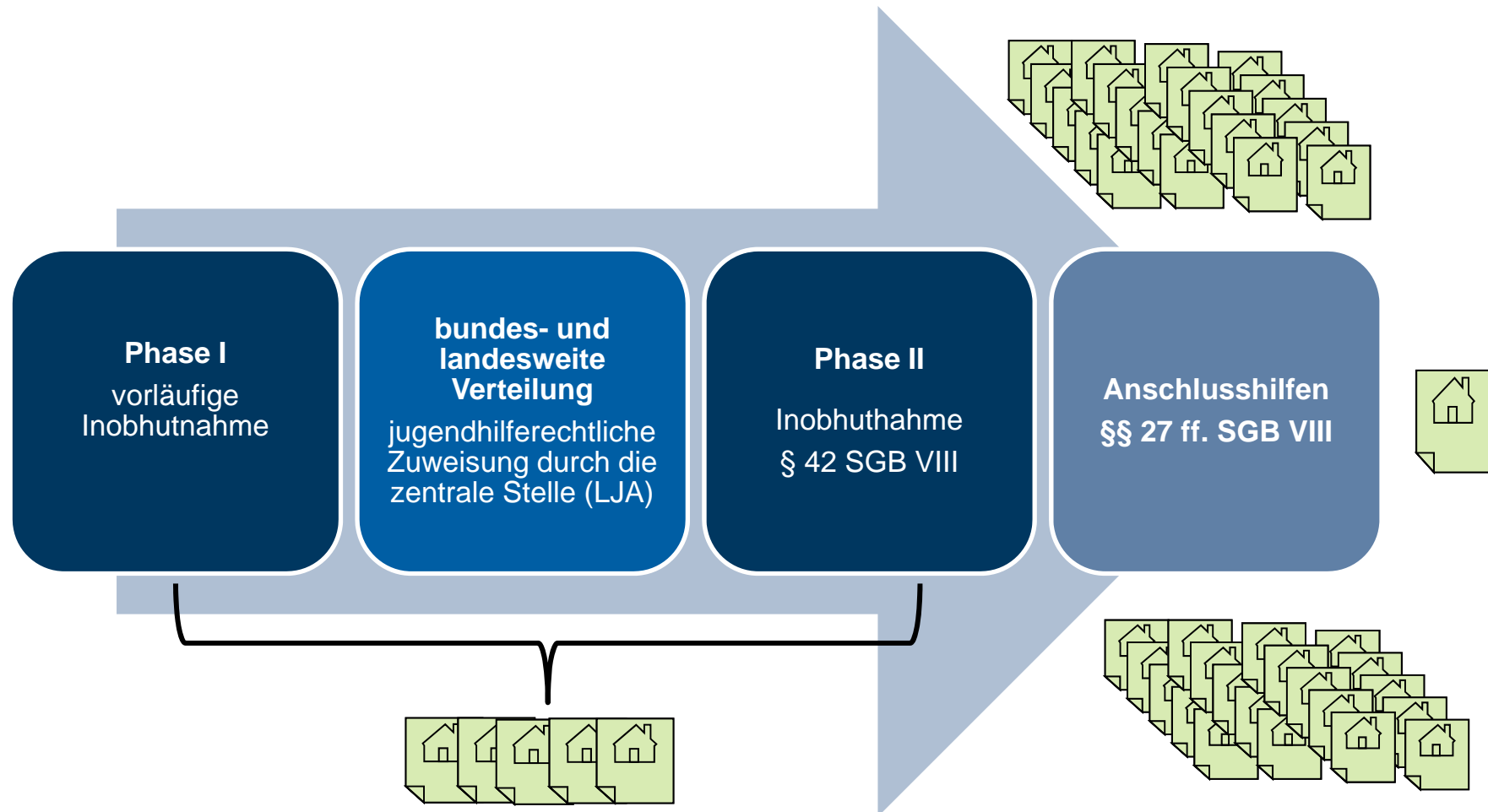
3. Umsetzung in RLP: Strukturen und Verfahren

Ziel für RLP ist die Bildung von Schwerpunktjugendämtern für die vorläufige Inobhutnahme sowie die Inobhutnahme.

- Bestimmung von wenigen ausgewählten Schwerpunktjugendämtern für die vorläufige Inobhutnahme und die Inobhutnahme
- gleichmäßige Verteilung auf alle 41 Jugendämter nach Abschluss der Inobhutnahme und mit Beginn der Anschlusshilfen



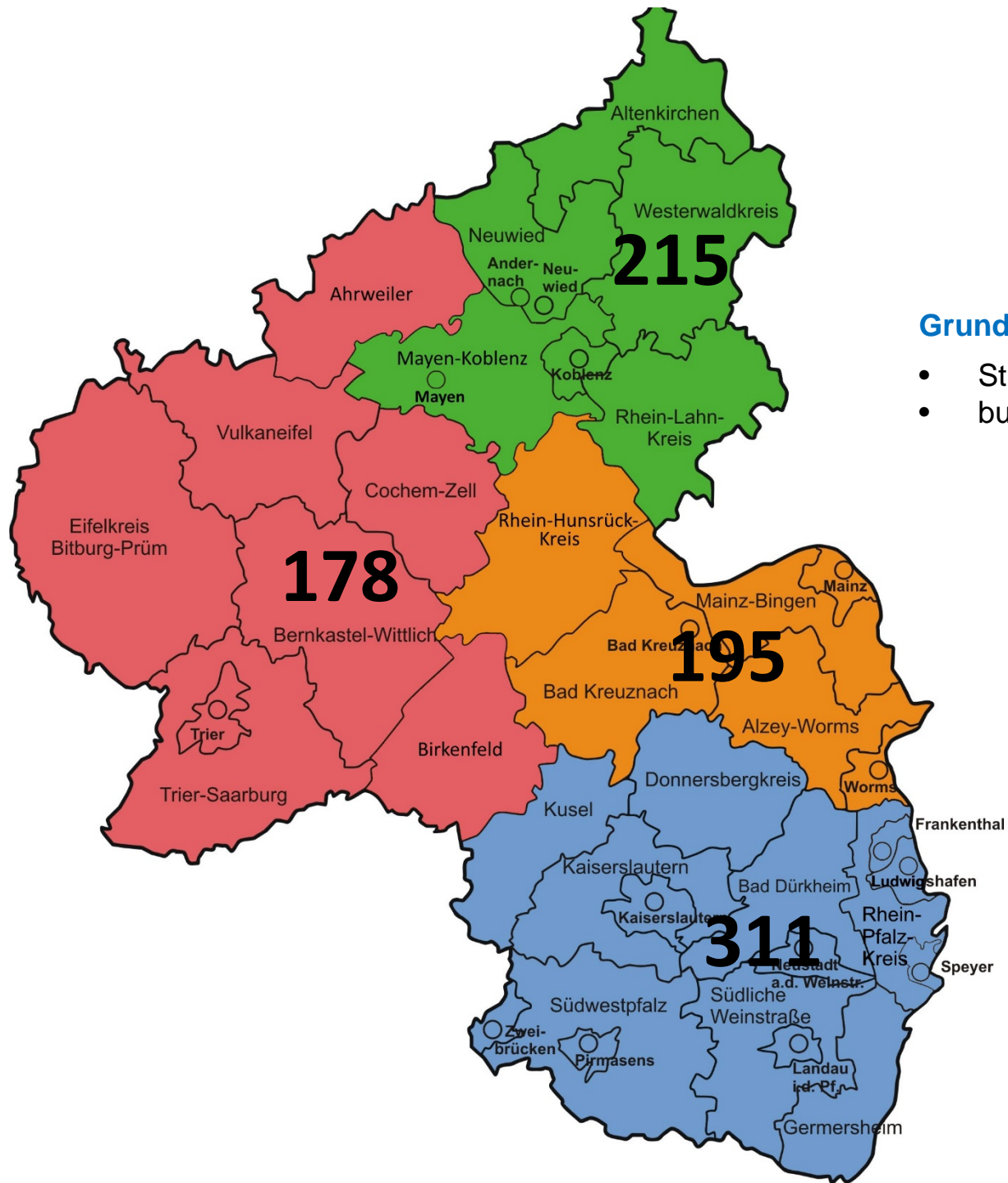
3. Umsetzung in RLP: Strukturen und Verfahren





3. Umsetzung in RLP

- Rheinland-Pfalz wird in vier oder fünf Regionen unterteilt. In jeder Region gibt es mindestens ein Schwerpunktjugendamt.
- Aufgaben des Schwerpunktjugendamtes sind die vorläufige Inobhutnahme sowie die Inobhutnahme.
- Mit Abschluss der Inobhutnahme und Beginn der Anschlusshilfe wechselt die Zuständigkeit zu einem der 41 Jugendämter.
- Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die Rheinland-Pfalz zugewiesen werden, werden von der zentralen Stelle auf ein Schwerpunktjugendamt verteilt.
- Für die vorläufige Inobhutnahme und Inobhutnahme erhalten die Schwerpunktjugendämter eine Fallpauschale.



Grundlage der Berechnung:

- Stichtag 31.12.2014:
- bundesweit ca. 19.000 UMF

4. Umsetzung in RLP: Aufgaben der Schwerpunktjugendämter



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM
FÜR INTEGRATION, FAMILIE,
KINDER, JUGEND UND FRAUEN

Aufgaben der JÄ im Rahmen der (vorläufigen) Inobhutnahme:

- die qualifizierte Inaugenscheinnahme des jungen Menschen zur Feststellung der Minderjährigkeit,
- die kind- und jugendgerechte Unterbringung und umfassende Versorgung des jungen Menschen,
- die Prüfung, ob eine Verteilung des jungen Menschen dem Kindeswohl widerspricht,
- die Veranlassung der Durchführung einer Gesundheitsuntersuchung,
- die rechtliche Vertretung sowie die Veranlassung der Bestellung eines Vormunds beim Familienbericht nach 7 Werktagen.

4. Umsetzung in RLP: Aufgaben der Schwerpunktjugendämter



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM
FÜR INTEGRATION, FAMILIE,
KINDER, JUGEND UND FRAUEN

Aufgaben der JÄ im Rahmen der (vorläufigen) Inobhutnahme:

- Prüfung der Zusammenführung wegen familiärer und sozialer Bezüge
- Begleitung des jungen Menschen bei der Klärung ausländer- und asylverfahrensrechtlicher Aufgaben und Kooperation mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Trier
- Klärung des Hilfe- und Unterstützungsbedarfs sowie schul- und ausbildungsbezogener Fragen
- Hilfeplanung und Einleitung der Anschlusshilfen
- Übergabe an das Zuweisungsjugendamt
- Begleitung des jungen Menschen zum Zuweisungsjugendamt

5. Umsetzung in RLP: Kostenerstattung und Finanzierung



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM
FÜR INTEGRATION, FAMILIE,
KINDER, JUGEND UND FRAUEN

- Die **Länder erstatten nach § 89d SGB VIII den Jugendämtern die aufgewendeten Kosten** für die Sicherstellung des notwendigen Hilfebedarfs eines UMF im Rahmen des SGB VIII.
- In Rheinland-Pfalz erfolgt die **Inobhutnahme** in der Regel durch das Jugendamt der Stadt Trier. Hierfür erhält das Jugendamt eine **Fallpauschale für die Verwaltungskosten** in Höhe von 650 Euro vom Land. Das soll auch in das neue System der Schwerpunktjugendämter übernommen werden.
- Die Schwerpunktjugendämter sollen einen **Quotenvortrag** in Höhe von 8% der Inobhutnahmen erhalten.



6. Umsetzung in RLP: Verteilung

- Beim Landesjugendamt wird die zentrale Stelle eingerichtet. Die zentrale Stelle macht die jugendhilferechtliche Zuweisung.
 - ✓ Verfügungsverfügung an die Kommune = Jugendamt
 - ✓ Zuweisungsverfügung für den unbegleiteten minderjährigen Flüchtling
- Die Verteilung an die Jugendämter orientiert sich an:
 - ✓ EinwohnerInnenzahl
 - ✓ schutzbedürftige Bindungen bzw. Gründe
 - ✓ Wünsche der jungen Menschen und der Jugendämter
- Mit der Verteilung auf die Jugendämter im Rahmen der Anschlusshilfen erfolgt auch eine Verteilung nach dem Landesaufnahmegesetz.



7. Schluss

- Das Modell greift die bisherigen positiven Erfahrungen aus dem Stadtjugendamt Trier auf.
- Mit der Bildung von Schwerpunktjugendämtern können spezifische Kompetenzen in den Jugendämtern ausgebildet werden, die ansonsten jedes Jugendamt aufbauen und dauerhaft vorhalten muss (z.B. Altersfeststellung, asyl- und ausländerrechtliche Themen).
- Die Aufgabenerfüllung kann mit Personal unterlegt werden.
- Das Modell ermöglicht für die Inobhutnahme im Rahmen der jugendhilferechtlichen Zuweisung ein flexibleres Vorgehen.



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM
FÜR INTEGRATION, FAMILIE,
KINDER, JUGEND UND FRAUEN

... Danke



für Ihre Aufmerksamkeit ...